

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0353/2021**

Datum: 08.01.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Waldsportanlage Außenanlagen 4. BA**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	18.02.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Waldsportanlage Los 4. BA Außenanlagen in Höhe von 386.103,35 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt/Oder zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Kostenübersicht

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021	Ertrag	42.40	416101	177.000,00 €	3.779,80 €	
2021	Aufwand	42.40	571101	457.800,00 €	5.669,70 €	
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: ..40070001..)</b>						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	0,00 €	115.000,00 €	
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	0,00 €	115.000,00 €	
2021	Auszahlungen	51.12	785300	0,00 €	386.103,35 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 41.103,35 € werden durch Minderausgaben von Erstattungen in der Produktgruppe 21.10 aus dem Haushaltsjahr 2020 gedeckt. Für diese sowie für die förderfähigen Kosten in Höhe von 345.000 € werden Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 beantragt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Für den Bau der Waldsportanlage wurde mit den Beschlüssen Nr. 31/244/17 vom 29.06.2017, Nr. 34/267/2017 vom 27.11.2017 und 4/43/19 vom 24.10.2019 die Umsetzung der Basis- und Zusatzvariante beschlossen. Mit Beschluss 4/43/2019 vom 24.10.2019 wurde zudem der Beschluss über Mehrausgaben zur Realisierung der Gesamtmaßnahme gefasst. Zusätzlich wurden vom Land Brandenburg Landesamt für Bauen und Verkehr Fördermittel in Höhe von 345 T€ bewilligt.

Zur Fertigstellung der Außenanlagen soll jetzt der 4. und letzte Bauabschnitt vergeben werden, dazu gehören u.a. Tribüne und Sitzblöcke, Betreuerkabinen, Beleuchtung des Rundlaufweges, Sportgerätelager, Wirtschaftshof mit Zaun und Carport und Bepflanzung.

Es haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Wertung erfolgte über den Preis entsprechend den Ausschreibungsunterlagen.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Gala Tiefbau GmbH Schwedt/Oder.

41,86 % der Arbeiten werden mit Nachunternehmern ausgeführt.

Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelange:**

Der Baubeschluss zur Realisierung der Waldsportanlage wurde bereits 2017 gefasst. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden Umweltschutzanforderungen formuliert. Hierzu gehört die Festlegung zur Einhaltung des geltenden Gesetzte zur Abfallentsorgung und die Pflicht zum Schutz der gesamten Umwelt die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken. Bei den ausgewählten Gehölzen handelt es sich um robuste, einheimische, insektenfreundliche, auf den Standort abgestimmte klimaresistente Pflanzen. Des Weiteren wird energiesparende LED-Beleuchtung vorgesehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung oder durch Versand der Eröffnungsniederschrift als vertrauliche Post erfolgen.